

2013-09-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.05.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Einwendungen und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 27.02.2013, 03.04.2013, 04.04.2013, 10.04.2013**

Zu den Niederschriften der Ausschusssitzungen am 27.02.2013, 03.04.2013, 04.04.2013 und 10.04.2013 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung am 27.02.2013	5/0/0 – einstimmig
Sitzung am 03.04.2013	5/0/0 – einstimmig
Sitzung am 04.04.2013	5/0/0 – einstimmig
Sitzung am 10.04.2013	5/0/0 – einstimmig

- 4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die heute übergebene schriftliche Anfrage zur Einführung eines Haushaltskennzahlensystems. Daraus ergeben sich folgende Fragen, welche in schriftlicher Form beantwortet werden sollten:

1. Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es bisher bei der Umsetzung der diesbezüglichen Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport?
2. In welcher Weise können bisher die angewandten Kriterien und das eingesetzte Punktesystem die Haushaltssituation der Stadt realitätsgerecht in den Haushaltskennzahlensystem abbilden?
3. Inwieweit können die gebildeten Haushaltskennzahlen trotz unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten zu einem belastbaren interkommunalen Vergleich führen?
4. Bildet der Gut-Wert einen hinreichenden Bewertungsmaßstab für die örtlichen Verhältnisse?
5. Wurden unter Verwendung der Haushaltskennzahlensysteme der Stadt Lösungsvorschläge unterbreitet, wie eine dauerhafte Leistungsfähigkeit erreicht werden kann?
6. Wie bewertet die Stadt das bisherige Vorgehen des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Umsetzung der Erlasse? Gibt es Vorgaben und Restriktionen für die Haushaltsführung?

Sie fügt hinzu, dass es wichtig sei, dass die Stadträte diesen Prozess begleiten. Es handele sich hierbei um ein Pilotprojekt und es sei im Hinblick auf den städtischen Haushalt wichtig, über die Auswirkungen informiert zu sein. **Frau Nußbeck** sagt eine zeitnahe Beantwortung der Anfrage zu.

Auf die Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** in Bezug auf den aktuellen Stand der Haushaltsgenehmigung erklärt **Frau Nußbeck**, dass eine Rückäußerung durch die Kommunalaufsicht noch nicht vorliege. Der Haushaltsplan 2013 wurde am 08.05.2013 an die Kommunalaufsicht übergeben. Diese habe nun 4 Wochen Zeit für die Prüfung. **Frau Nußbeck** sagt zu, vor der Sitzung des Stadtrates am 05.06.2013 bei der Kommunalaufsicht Informationen zum Stand der Prüfung einzuholen und darüber in der Stadtratssitzung zu informieren.

Frau Ehlert nimmt im Weiteren Bezug auf die Korrektur der aktuellen Steuerschätzung, d. h. eine Absenkung der prognostizierten Einnahmen. Sie erfragt, inwieweit dies Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Stadt habe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Steuerschätzung sich aus mehreren Teilen zusammensetze. Im Grunde genommen gehen die Bundes- und Landessteuereinnahmen zurück. Für die Kommunen werden eigentlich keine Steuerrückgänge in Größenordnungen prognostiziert. Man müsse abwarten, wie das Finanzministerium mit diesen Wenigereinnahmen umgehen werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses erhöht sich durch das Hinzukommen des Herrn Dreibrodts auf 6 stimmberechtigte Mitglieder.

5 Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1 Maßnamebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2013 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau Vorlage: BV/087/2013/II-37

Die Anfrage von **Herrn Giese-Rehm** in Bezug auf eine mögliche Schlechterstellung gegenüber dem jetzigen Zustand wird durch den Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, **Herrn Schneider**, verneint. Das ausgesonderte Fahrzeug habe nicht die Leistung, die das Fahrzeug, welches nach Streetz gehe, mitbringe. Auf die weitere Anfrage von **Herrn Giese-Rehm**, warum das Hilfeleistungslöschfahrzeug erst in 2014 angeschafft werde, erklärt **Herr Schneider**, dass dies damit zusammenhänge, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr nur auf Bestellung gebaut werden und damit verbunden die Ausschreibungsmodalitäten besonders (Ausschreibung in 3 Losen erforderlich) und dadurch langwierig sind, d. h. die Beschaffung dieser Fahrzeuge braucht mindestens 12 Monate und darüber hinaus. Eine letzte Anfrage richtet **Herr Giese-Rehm** an das Finanzdezernat und betrifft die Finanzierung der über die Bezuschussung durch das Land hinausgehenden Mittel. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies Eigenmittel der Stadt und Bestandteil des Haushaltsplanes seien.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich beschlossen

5.2 Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung Vorlage: BV/103/2013/II-37

Zur vorliegenden Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich beschlossen

5.3 Förderung und Entwicklung qualitätsgesicherter Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/114/2013/V-50

Frau Ehlert führt aus, dass man lange den Tatbestand zu verzeichnen hatte, dass über einen längeren Zeitraum gar keine Kurzzeitpflege mehr vorgehalten wurde. Dies wurde mehrfach im Gesundheits- und Sozialausschuss besprochen. Gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage sei die Einrichtung des Diakonischen Werkes im Kir-

chenkreis Dessau e. V. die erste Einrichtung, die dieses Angebot vorhalte. **Frau Ehlert** erfragt, ob mit weiteren Angeboten die Kurzzeitpflege betreffend in naher Zukunft zu rechnen sei.

Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, erklärt, dass die genannte Einrichtung die erste Einrichtung sei, die kurzfristig wieder in der Lage sei, in die Kurzzeitpflege einzusteigen. Es gab auch Kurzzeitpflegeplätze beim VS 92, die aber nicht in der Kürze der Zeit aktiviert werden können, so dass man mit der Leiterin des Diakonischen Werkes nur ein Modellprojekt starten wolle, inwieweit man die sofort zu aktivierenden 10 Kurzzeitpflegeplätze auch maximal auslasten könne. Bisher bestand das Problem, dass mit einer Auslastungsquote von 95 % kalkuliert wurde im Berechnungstagemodus und dass aber die normale Auslastung sich bei 85 % einpegelt. Aus diesem Grund bittet die Leiterin des Diakonischen Werkes darum, dass sich die Stadt ggf. erklärt, bei einer Minderauslastung in eine Art Bürgerschaftsverpflichtung zu gehen. Wir wollen sicherstellen, so **Herr Dr. Raschpichler** weiter, dass wir durch ein gezieltes Kurzzeitpflegevermittlungsmanagement über das zentrale Büro bei der Leiterin des Sozialamtes – Informationsbüro zu Pflege – genau die 10 % sicherstellen können. In diesem Fall werde auch für die Stadt keinerlei Verpflichtung finanzieller Art eintreten, sondern es würde sich wieder selbst tragen. Wir befristen dieses Projekt auf ein Jahr, um die Entwicklung zu beobachten und werden dieses Jahr auch nutzen, um mit den Pflegekassen dieses Thema anzusprechen, vor dem Hintergrund der bekanntlich vorhandenen Überschüsse.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage ist für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Information ausgereicht. Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.4 Standortentscheidung zum Neubau der Schwimmhalle **Vorlage: BV/099/2013/I-OB**

Eingangs gibt der **Ausschussvorsitzende** die Abstimmungsergebnisse des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport bekannt.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf den am 15.05.2013 stattgefundenen Besichtigungstermin von verschiedenen Bädern in umliegenden Kommunen. Die Betreiber der verschiedenen Bäder haben den Teilnehmern der Besichtigung auf den Weg mitgegeben, dass eine reduzierte Form eines Wellnessbereiches (Sauna) nicht rentierlich sei, sondern nur eine Saunalandschaft mit Außenbereich. Ein Außenbereich habe natürlich zur Folge, dass auch mehr an Fläche zur Verfügung gestellt werden müsse und die einzige Flächenangabe, die an diesem Tag verfügbar war, lautete 8.300 qm. Ob es diese Größenordnung sein müsse sei dahingestellt, wichtig sei die Integrierung eines solchen Objektes in bzw. an dem betreffenden Standort. Die drei besichtigten Standorte lagen insgesamt nicht zentrumsnah, waren jeweils in einen sich um die Stadt befindlichen Grüngürtel eingebettet. Dies mache die weitere Standortentscheidung etwas schwierig, so **Frau Ehlert**, weil diese Besichtigungstour erst nach den ersten Standortbeschlussfassungen stattfand. Wenn man sich mehrheitlich für die Marktstraße entscheide, würde das im Prinzip bedeuten, dass die DWG die von den Y-Häusern übrig gebliebenen Abrisskosten für den Abriss der Marktstraße be-

nutzen können. Sollte aber nach einer diesbezüglichen Standortentscheidung festgestellt werden, dass die Fläche in der Marktstraße nicht auskömmlich sei bestehe ernsthaft die Frage, inwieweit sich die Stadt in Zwängen gegenüber der DWG befinde, d. h. die Stadt diese Mittel erstatten müsse. Hinzu komme, dass ein Großteil der älteren Bevölkerungen in verschiedenen Veranstaltungen habe verlauten lassen, dass zentrumsnaher Wohnraum erhalten werden sollte, da der Bedarf da sei. Ein weiterer Schwerpunkt sei, so **Frau Ehlert**, die Kündigung der Verträge mit den Gewerbetreibenden in diesem Bereich. Diese hätte im März dieses Jahres erfolgen müssen, um die entsprechenden Bereiche zum Ende des Jahres freigelenkt zu haben. D. h., dass ihrer Meinung nach mit einem Baubeginn in 2014 nicht zu rechnen sei, auch nicht in der Marktstraße. Fazit für sie sei, dass im Ergebnis der Standortbeurteilung und der bisher vorliegenden Unterlagen sie dem Standort Marktstraße nicht zustimmen werde, da momentan nicht abgeschätzt werden könne, in welche finanziellen Zwänge sich die Stadt gegenüber der DWG gebe.

Herr Dreibrodt betont, dass eine Standortentscheidung gegen die Marktstraße nicht schwierig sei. Schwierig sei nur das Verständnis dafür, dass dieser Innenstadtstandort so präferiert und sogar als beste finale Lösung vorgeschlagen werde. Er erinnert, dass der Finanzausschuss in der Standortfrage bereits mit Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 17.10.2012 die Weichen gestellt habe. Er zitiert im Weiteren aus der örtlichen Presse vom 19.10.2012. In dieser Sitzung habe sich der Finanzausschuss einstimmig für einen maximal 6,5 Mio. EUR teuren Funktionalbau ausgesprochen. Im Weiteren geht **Herr Dreibrodt** auf die Kriterien des Standortvergleiches ein. Er nimmt Bezug auf das Kriterium „Planungsrecht – Erlangung des Baurechts“ und die Gegenüberstellung der Grundlagen Standort Ludwigshafener Straße und Markt-/Ecke Steinstraße. Hier werde beim Standort Marktstraße eine Bewertung nach § 34 BauGB in Betracht gezogen (Innenbereich), was einen geschätzten Zeitaufwand zur Erlangung des Baurechts von 5 Monaten (bei B-Planaufstellung 21 Monate) bedeute. Es sei doch sehr interessant, so **Herr Dreibrodt**, dass man den § 34 BauGB an diesem Standort in den Vordergrund stelle, obwohl noch keine Entscheidung zur Nutzung und zum Objekt selbst getroffen ist. Wichtig zu wissen sei im Vorfeld, wie die Schwimmhalle aussehen solle, um bewerten zu können, ob sie auch im Innenstadtbereich überhaupt nach § 34 BauGB geplant werden könne. Da spielen solche Kriterien wie Lärmbelastung durch verkehrliche Anbindung, Lärmbelastung durch die Funktionalität der Schwimmhalle selber, Dichte der Wohnbebauung in diesem Gebiet, die Auswirkungen u. a. eine Rolle. Diesbezüglich habe er Fachamt nachgefragt, ob diese Untersuchungen bereits durchgeführt wurden. Diese Anfrage wurde verneint. Seiner Meinung nach sei also sehr wahrscheinlich, dass nach § 35 BauGB, analog des Standortes Ludwigshafener Straße geplant werden müsse. Im Weiteren ging **Herr Dreibrodt** auf das Kriterium „Verkehrliche Erschließung“ ein und stellte fest, dass die Unterschiede zwischen den beiden Standorten marginal seien und diese für eine Standortentscheidung nicht in Betracht kommen sollten. Das Kriterium „Gestaltungsmöglichkeiten“, welches ein sehr wichtiges Standortkriterium sei, lasse in Bezug auf den Standort Ludwigshafener Straße keine Zweifel daran, dass hier die entsprechenden Freiflächen für mögliche Erweiterungen der Schwimmhallen mit Wellnessbereichen vorhanden seien. Dem gegenüber seien diese Flächen in der Marktstraße absolut nicht vorhanden. Im Übrigen habe der Standort Ludwigshafener Straße doch einen gewissen Reiz für die Sportstadt Dessau-Roßlau, so **Herr Dreibrodt**, wenn man an diesem Standort neben dem vorhandenen Stadionkomplex einen weiteren Sportkomplex integriere. Er könne hier aufgrund gegenteiligen Abstimmungsverhaltens im Bauausschuss nicht für seine Fraktion insgesamt sprechen,

so **Herr Dreibrodt**, aber für ihn persönlich komme nur der Standort Ludwigshafener Straße in Frage. Dafür stimme er auch als Mitglied des Finanzausschusses. Er könne auch den Grund dafür, dass eine Innenstadtbebauung um jeden Preis irgendwelche Synergieeffekte bringen solle, überhaupt nicht erkennen.

Die Nutzer der Schwimmhalle seien vor allen Dingen Schulen und Vereine, die seiner Meinung nach in keiner Weise zu der propagierten Innenstadtbebauung beitragen.

Herr Rumpf erklärt, dass die CDU-Fraktion den Standort Marktstraße ablehne. Man sehe in dem vorgelegten Kostenvergleich Kritikpunkte, wie beispielsweise die geforderte sog. Weiße Wanne, die nach Ansicht der Fraktion an beiden Standorten nicht erforderlich sei, da es andere Baumöglichkeiten gebe, ohne in das Erdreich gehen zu müssen. Ein weiterer Kritikpunkt sei die örtliche Nähe zum Gesundheitsbad genannt, was nach Ansicht der Fraktion eine direkte Konkurrenz erzeuge. Der Flächenerwerb Marktstraße von der DWG mbH sei ein weiterer Kritikpunkt, so **Herr Rumpf**. Das diesbezügliche Grundstücksgeschäft müsste so abgewickelt werden, dass der DWG mbH dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen, wie beispielsweise die entfallenden Mieteinnahmen durch den Abriss der Wohnbebauung. Aus diesem Grund plädiere die Fraktion der CDU für den Standort Ludwigshafener Straße. **Herr Rumpf** erfragt an dieser Stelle die weitere Vorgehensweise mit der Vorlage, sollte im Ergebnis der politischen Diskussion der Standort Marktstraße abgelehnt werden. Denkbar wäre eine Anpassung des Beschlussvorschlages, so dass für den Fall der Ablehnung des Standortes Marktstraße durch den Stadtrat automatisch oder durch einen weiteren Beschluss der Standort Ludwigshafener Straße beschlossen werden könnte.

Frau Nußbeck erklärt, dass Sie diese Frage innerhalb der Verwaltung einer Klärung zuführen werde, sie aber davon ausgehe, dass eine andere Entscheidung nur über einen Änderungsantrag erfolgen könne. Auf die diesbezügliche Anmerkung von **Herrn Rumpf**, dass er es so sehe, dass der Einreicher der Beschlussvorlage einen Änderungsantrag einbringen müsse erklärt **Herr Bönecke**, dass er es eher so verstehe, dass ein Änderungsantrag aus der Politik kommen müsse.

Herr Rumpf erfragt im Weiteren den aktuellen Sachstand zur Fördermittelproblematik. Er erbittet Informationen, ob ein Fördermittelantrag für einen Schwimmhallenneubau gestellt sei und wenn ja in welcher Höhe und im Weiteren ob der Antrag zur Sanierung der Südschwimmhalle zurückgezogen wurde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass Sie die Anfrage an das Fachamt weiterleiten werde, um eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses sicherzustellen.

Herr Maloszyk erklärt, dass er sich bekanntermaßen von vorn herein für den Standort Ludwigshafener Straße stark gemacht habe. Die vorliegende Beschlussvorlage schlage nun einen Standort in der Marktstraße vor. Er habe den Eindruck, dass die vorliegenden Unterlagen zugunsten des Standortes Marktstraße „schön gerechnet“ wurden. Bekanntlich sei er Verwaltungsratsmitglied der DWG mbH und er aus diesem Blickwinkel große Bedenken hege was die vorliegenden Zahlen und Fakten angehe. Der Gedanke, den städtischen Innenraum beleben zu wollen, sei durchaus positiv zu werten, aber ein derartiges Korsett, wie uns die Marktstraße für ein solches Bauprojekt vorgebe, halte auch er für absolut ungeeignet. Das einzige Kriterium, welches er für problematisch halte, sei die Umwidmung des Geländes. Hier müsse geprüft werden, ob zur Sanierung dieser Flächen (Umwandlung in Grünflächen) Fördermittel in Anspruch genommen wurden und ob es diesbezügliche Rückforderungsansprüche geben könnte.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners und hier seinen Eindruck, dass die Unterlagen zugunsten des Standortes Marktstraße „schön

gerechnet“ wurden. Der Gedanke dränge sich einem auf, so **Herr Bönecke**. Man müsse sich eigentlich fragen, wie man von ursprünglich fast 6 Mio. EUR Mehrkosten für diesen Standort auf aktuell 500.000,00 EUR Mehrkosten komme. 1,1 Mio. EUR erklären sich wohl daraus, dass man die Darlehenssicherung bei der DWG aus der Berechnungsgrundlage ins Risiko gepackt habe. Das könne man so nicht tun, so **Herr Bönecke**. Damit manövriere man die DWG in das volle Risiko, wenn die Darlehen im Zuge des Abbruchs zurückgezahlt werden müssen.

Herr Giese-Rehm spricht sich für den Standort Marktstraße aus. Aus der vorliegenden Beschlussvorlage gehe sehr deutlich hervor, dass der Standort Marktstraße mit den beschlossenen städtischen Konzepten am ehesten korrespondiere. Im Weiteren müsse man bedenken, dass dieses Vorhaben neben dem Bauhausmuseum die einzige größere Investition für die nächsten Jahre sei. Insofern sollte man mit den zur Verfügung stehenden wenigen Mitteln so umgehen, dass es einen Effekt für die Innenstadt erbringe. Was die DWG anbetreffe, so **Herr Giese-Rehm**, so sehe er hier keine Wirtschaftlichkeit, wenn in den nächsten 10 Jahren keine positiven Entwicklungen zu verzeichnen seien. Die DWG habe sich bereits schriftlich dazu geäußert. Blicke ein Verkauf der Fläche, was er der DWG nicht empfehlen würde, da es sich seiner Meinung nach um eine Fläche in bester Lage handle. Seine Fraktion sei sich darüber einig, dass eine Innenstadtbauung nur mit entsprechender Intensität erfolgen müsse und dann könne eine solche Bebauung auch entsprechend aussehen. Hier stehen immerhin 6.000 qm zur Verfügung nach der neuen Berechnung. Die erste Flächenangabe der DWG war deutlich größer gefasst und somit auch mit mehr Kosten verbunden. Im Weiteren geht **Herr Giese-Rehm** auf die Nutzung einer Schwimmhalle ein. Nutzer seien die Schulen und Vereine und vor allen Dingen die Öffentlichkeit. Letztendlich rede man nur über die Öffentlichkeit. Wenn man eine attraktivere Schwimmhalle bauen wolle, dann wolle man damit auch mehr Besucher anziehen. Und dann erwarte man natürlich auch, dass diese Besucher in einer interessanten Umgebung noch verweilen. Letztlich bleibe noch die Thematik „Baubeginn“, so **Herr Giese-Rehm**. Es sei von vornherein geplant gewesen, nicht vor 2015 mit dem Bau zu beginnen. Dann sei die Aussage, dass man in der Marktstraße nicht vor 2015 mit dem Bau beginnen könne, nicht sachlich. Dieser Baubeginn würde auch für den Standort Ludwigshafener Straße zutreffen. Die entscheidende Frage sei, ob man mit evtl. vorhandener Unterstützung im Falle eines Abrisses der Wohnquartiere Marktstraße die dortigen Mieter dazu bewegen könne, so auszuziehen, dass man u. U. den Bonus, der über die Abrissförderung – Altschuldenentlastung in der Marktstraße möglich wäre, in diesem Jahr noch sichern könne. Dies könne er nicht beurteilen, aber er denke, wenn sich die DWG mit einbringe, dass dies durchaus machbar sei. Insofern spreche für ihn mehr für die Marktstraße als für die Ludwigshafener Straße und er stimme eindeutig für die Marktstraße.

Herr Pätzold führt aus, dass es offensichtlich allen schwer falle Argumente zu bringen sowohl für den einen als auch für den anderen Standort. Die Abwägung falle schwer. Wenn man sich die Ausgangslage anschau, so Herr Pätzold, dann habe man in 2011 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben über die Sanierung der vorhandenen Schwimmhalle in Dessau-Süd. Im Ergebnis sei ein Sanierungsbedarf von 6,5 Mio. EUR ermittelt worden. Dann kam der Vorschlag, dass man für diesen Preis einen Neubau haben könne. Hier gab es seitens des Landes auch entsprechende Zeichen, dass dies möglich sei. Er hatte noch in der Sitzung des Finanzausschusses im Oktober vergangenen Jahres, dass man sich in Bezug auf eine Entscheidung auf der Zielgeraden befinde. Danach wurden wiederum andere Einwendungen vorgebracht und man stehe wieder am Anfang. An Frau Nußbeck gerichtet

erfragt **Herr Pätzold**, was sich denn nun eigentlich in Richtung Finanzierung, Investition oder Sanierung getan habe. Es sei doch bereits ein halbes Jahr vergangen und es müsse doch Klarheit darüber bestehen, ob wir investieren, was das Land dazu sage u. a. Er habe den Eindruck, dass man momentan wiederum nichts Greifbares habe. Es wurden darüber niemals klare Worte gesagt. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es bereits Vorgespräche mit dem Land gab und hier signalisiert wurde, dass ein Neubau gefördert würde. 100 %ige Sicherheit gebe es, wenn der Fördermittelbescheid vorliege. Es gebe einen Antrag der Stadt, der aber noch qualifiziert werden müsse im Ergebnis einer Entscheidung des Stadtrates. In Aussicht gestellt seien Fördermittel für die Jahre 2015 und 2016 für eine Sanierung und auch für einen Neubau. **Herr Bönecke** ergänzt, dass das Land nach seinen Informationen erwarte, dass die Stadt den Antrag soweit qualifizieren müsse, dass dieser mit den nächsten Haushaltsberatungen dort eingestellt werden könne. D. h., dass im Verlaufe dieses Jahres eine Reaktion der Stadt in diese Richtung erfolgen müsse. **Herr Bönecke** erklärt im Weiteren, dass der Vorschlag für den Standort Ludwigshafener Straße aus den Reihen seiner Fraktion kam. Insoweit sei klar, für welchen Standort man sich ausspreche. Weiterhin ging er auf ein paar inhaltliche Dinge ein. Allein die Größe der beiden Standorte, so **Herr Bönecke**, habe eine Differenz von rd. 4.000 qm und eine Schwimmhallengrundfläche von mindestens 8.000,00 qm disqualifiziere eigentlich den Standort Marktstraße, wobei die erforderlichen Parkflächen u. ä. noch nicht mit eingerechnet seien. Die Schaffung dieser nach der städtischen Stellplatzsatzung in der Marktstraße schränke die Schwimmhallenfläche ein. Im Bereich der Ludwigshafener Straße sei bereits eine Vielzahl an Parkflächen vorhanden, die mit genutzt werden können. Darüber hinaus, wie bereits darauf verwiesen, gebe es eine Reihe von weiteren Unwägbarkeiten in Bezug auf die herangezogenen Standortkriterien. Ihm erschließe sich die Innenstadtrelevanz eines Schwimmhallenneubaus nicht, so **Herr Bönecke** und es sei ihm auch kein innenstadtrelevanter Schwimmhallenbau bekannt. Darauf hin habe er sich mit dem Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses in Verbindung gesetzt. Dieser habe auf die Stadt Bautzen verwiesen. Seine eigenen Recherchen haben ergeben, dass die dortige Schwimmhalle ebenfalls am Stadtrand liege und ebenso keine Innenstadtrelevanz habe. Er bezweifle, dass die Nutzer der Schwimmhalle die Schwimmhallennutzung mit einem Einkaufsbummel verbinden. So schön wie eine Entwicklung für das Quartier Marktstraße wäre, die Schwimmhalle könne aus Sicht seiner Fraktion nicht der richtige Ansatz sein. Was das Thema Planungsrecht angehe, so **Herr Bönecke**, sehe er es ähnlich wie Herr Dreibrodt. Er glaube nicht, dass man nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich Baurecht herstellen könne. Diese Schwimmhalle habe schon allein von den Emissionswerten her eine hohe Relevanz, so dass sich die Planungszeiträume mit Sicherheit angleichen werden. Was die Gestaltungsmöglichkeiten am Standort Ludwigshafener Straße anbetreffe, so sei an diesem Standort ausreichend Flächen vorhanden, um auch Erweiterungen vorzunehmen. Das Thema Baugrund sei aus seiner Sicht ganz interessant, weil ja explizit auf die Recyclingablagerungen im Bereich der Alten Molkerei hingewiesen wurde. Er sei sicher, dass es im Bereich der Marktstraße, die im 2. Weltkrieg völlig zerstört wurde, ebenfalls Trümmerablagerungen in Größenordnungen vorhanden seien. In der Ludwigshafener Straße habe man natürlich die Möglichkeit, über eine Geländemodellierung dieses Problem zu umgehen. Die standortbedingten Mehrkosten, wie verkehrliche Erschließung würden für den Standort Marktstraße ebenfalls ins Gewicht fallen. Dies sei nicht betrachtet worden und insofern sei dieser Vergleich nicht ausgewogen. Interessant sei, so **Herr Bönecke**, die gezogene Grenze zum Thema Schulen. Dieser Kreis schein ihm doch sehr willkür-

lich gezogen, zumal man die Schulbeförderung mit betrachten müsse. Alles in allem sei er der Überzeugung, dass man die 500.000,00 EUR Mehrkosten für den Standort Marktstraße lieber in die Schwimmhalle investieren sollte, anstatt diese für den Standortfaktor auszugeben. Grundsätzlich halte er die Risiken, die noch nicht in dieser Differenz enthalten seien, für so gravierend, vor allem für die DWG, dass er nicht glaube, dass man mit 240.000,00 EUR Mehrkosten auskommen werde. In Zusammenfassung aller dieser Argumente könne von den beiden Standorten, die hier noch zur Wahl stehen, eigentlich nur noch der Standort Ludwigshafener Straße in Frage kommen, so **Herr Bönecke**.

Herr Maloszyk nimmt Bezug auf die Thematik „Innstadtrelevanz“. Er führt aus, dass man ursprünglich von der Wiederherstellung und Ertüchtigung der Südschwimmhalle ausgegangen sei. Wenn man sich jetzt für den Standort Ludwigshafener Straße entscheide, halbiere man die Entfernung zur Innenstadt, so dass dies für alle Nutzer genauso gut erreichbar sei. Was den Untergrund in der Marktstraße angehe, so **Herr Maloszyk** weiter, so wisse er als gebürtiger Dessauer, dass beispielsweise bei der Neubebauung zwischen der Friedrich-Naumann-Straße und Amalienstraße erhebliche archäologische Funde gemacht wurden, die sich auch unterhalb der Trümmerschicht befanden. Dies könne für den Standort Marktstraße ebenso gelten, so dass es dadurch zu zusätzlichen Verzögerungen kommen könne.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Ausführungen des Herrn Giese-Rehm und hier auf seine Feststellung, dass der Standort Marktstraße am ehesten mit den städtischen Entwicklungskonzepten korrespondiere. Dieses Argument sei scheinbar richtig, aber dennoch falsch, so **Herr Dreibrodt**, da hier die Innenstadtbauung um jeden Preis und gegen jede Vernunft betrieben werden würde. Man müsse versuchen, als Nutzer einer Schwimmhalle zu denken. Er selbst sei ein solcher. Insofern müsse man den Wunsch von Herrn Giese-Rehm, durch einen innerstädtischen Standort einer Schwimmhalle die Innenstadt zu beleben, auch aus diesem Blickwinkel betrachten. Kinder und Jugendliche verbinden mit einer Schwimmhalle Spaß und Wellness, wollen also ein Spaßbad haben und gehen seiner Meinung nach nicht in einen Funktionalbau. Vereine bzw. deren Mitglieder nutzen den bisherigen Standort und werden sich auch einem neuen Standort zuwenden, egal wo sich dieser befinde. Auch hieraus lasse sich keine Innenstadtbelebung ableiten. Auch nicht aus den Nutzergruppen Erwerbstätige, Rentner und körperlich Versehrte, so **Herr Dreibrodt**. Die Nutzung durch diese Gruppen erfolge zu sehr eingeschränkten Zeiten und werde nicht mit einem Einkaufsbummel durch die Innenstadt kombiniert, bzw. die körperlich Versehrten nutzen fast ausschließlich das Gesundheitsbad. Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Standort Marktstraße nicht zur Innenstadtbelebung beitragen könne und man sollte sich für den bestmöglichen Standort für einen Funktionalbau entscheiden, also für den Standort Ludwigshafener Straße.

Herr Dr. Raschpichler erklärt, dass es ihm schwer falle sich zur Thematik zu äußern, allein aus der Tatsache heraus, dass er weder für den Standort einer Schwimmhalle noch für die Finanzierung verantwortlich war. Man habe immer gesagt, dass Bereiche Sport, Schule und Bildung einer funktionalen Einrichtung bedürfen, die dauerhaft Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Dessau-Roßlau sichere. Aus diesem Grunde war er froh darüber, dass die Zuständigkeit wechselte, aufgrund der vielen Kritik, die in seine Richtung kam. Aus diesem Grunde seien aus seiner Sicht ein paar klare Worte angebracht. Zum einen würde er sehr empfehlen, dass jeder Ausschuss aus seiner Zuständigkeit ein Thema diskutiere. Er habe ganz klar gesagt, dass der Bereich Bildung und Sport eine funktionierende Halle wolle, die gut erreichbar sei. Den Standort sollen die städtebaulichen Aspekte entscheiden.

Hier gebe es einen Fachausschuss. Inwieweit dies Innenstadt belebend, Wirtschaft belebend und Tourismus belebend sein könne, dafür gebe es auch einen Fachausschuss. Der Finanzausschuss wäre seiner Meinung nach gut beraten, sich dann auch fachlich zu verkehrlichen Dingen zu äußern, wenn es um die Finanzierung und die Auswirkungen von verschiedenen Varianten auf diese Stadt gehe. Es sei seine dringende Bitte, nicht in jedem Ausschuss zu versuchen, jedes Thema universell von allen Seiten zu beleuchten. Dadurch werde es mit Erfolg zerredet. Seiner Meinung nach sei man jetzt genau an diesem Punkt. Er habe eine weitere Anregung, so **Herr Dr. Raschpichler**. Er stehe zu dieser Beschlussvorlage, weil der Weg dahin ein ganz normaler sei. Man habe Masterpläne, ein Innenstadtkonzept und d. h., dass man keine andere Wahl habe, als jede Investition unter diesem Aspekt abzu prüfen. Im Weiteren habe er immer das Ziel gehabt, auch mit dem Masterplan Kultur, mit einem Konzept auch zu schauen, wo denn eine mögliche Investition einen städtebaulichen Missstand hilft zu beseitigen. Er könne an der Ludwigshafener Straße keinen städtebaulichen Missstand erkennen und dies treffe auch für den Stadtpark zu, da dieser Standort für ein Besucher- und Ausstellungszentrum im Gespräch sei. Bestimmte Dinge wiederholen sich immer wieder in dieser Stadt. Entweder man habe ein Konzept, welches die Innenstadt stärken wolle und dann sei dies das Prüfkriterium. Für ihn sei das Prüfkriterium Nr. 2, wie man mit einer Investition einen städtebaulichen Missstand beseitigen könne und da müsse man sagen, dass der Bereich Marktstraße nicht unbedingt städtebaulich wertvoll und ansehenswert sei. Er erneuert an dieser Stelle seine Empfehlung, dass der Finanzausschuss versuchen sollte, seine Rolle zu spielen und mit den anderen zuständigen Ausschüssen abzustimmen, ob diese eben vorgebrachten Argumente nicht vielleicht Sinn haben. Deswegen habe er mit der Marktstraße auch keine Probleme, so Herr **Dr. Raschpichler**, auch nicht mit den Risiken finanzieller Art, auch nicht mit den Risiken durch entsprechende Mieterversammlungen, um die erforderlichen Freiräume zu erhalten. Wenn sich die Stadt treu bleiben wolle, auch ihren Konzepten gegenüber, plädiere er für diese Herangehensweise. Aus diesem Grund wäre es aus seiner Sicht jetzt nicht ratsam, über einen Änderungsantrag zum Stadtrat ungeprüft einen anderen Standort in den Ring zu werfen. Es gebe Prüfkriterien und wenn man diese erst nehme, dann komme man vielleicht auch zu Ergebnissen, die trotz aller Bedenken aber auch dann den Bürgern dieser Stadt erklärt werden können. Dies wolle er als Anregung verstanden wissen, so **Herr Dr. Raschpichler** abschließend.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Ausführungen und macht deutlich, dass bei monetärer Betrachtung der Finanzausschuss dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen könne, da diese Mehrkosten und finanzielle Risiken in Größenordnungen aufzeige. Insofern könnte man die Diskussion an dieser Stelle beenden.

Herr Giese-Rehm macht deutlich, dass er sich mit der „Autofahrermentalität“ in dieser Stadt nicht einverstanden erklären könne. Es sei für ihn überhaupt kein Argument, mit dem Auto bis vor die Schwimmhalle fahren zu können, um in die Ludwigshafener Straße zu gehen und er wolle hier deutlich zum Ausdruck bringen, und dies sei im Rahmen der Rundfahrt zur Besichtigung von Schwimmhallen im Umland klar geworden, dass man für 6,5 Mio. EUR einen Schwimmhallenneubau an keinem der beiden Standorte bekommen werde. Unter 8 Mio. EUR werde ein Schwimmhallenneubau nicht zu machen sein, so **Herr Giese-Rehm** und mit 8 Mio. EUR könne man eine Schwimmhalle auch in die Marktstraße bauen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf ihre einführenden Worte und ergänzt dahingehend, dass alle drei besichtigten Schwimmhallenstandorte einen steuerlichen Querverbund haben. D. h. man solle sich diesem Thema nochmals annehmen und mit den Städten

Kontakt aufnehmen. Richtig sei, dass diesbezüglich bestimmte technische Kriterien zu erfüllen seien, aber sie sei der Meinung, dass man sich mit dieser Thematik nochmals beschäftigen sollte, schon im Hinblick auf eine Kostendeckung.

Herr Dreibrodt nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler und erklärt, dass diese Aussagen den Eindruck vermitteln, dass über einen langen Zeitraum die Stadträte mehrheitlich mit lauter „aus dem Bauchherausentscheidungen“ arbeiten. Dies könne er so nicht im Raum stehen lassen. Er selbst habe sich von Anfang an intensiv mit diesen ganzen Standortdiskussionen befasst – hier werde nichts „aus dem Bauch heraus“ gemacht. Im Weiteren auf Lesermeinungen zum Thema in der örtlichen Presse eingehend, macht **Herr Dreibrodt** deutlich, dass diese Leserbriefe nicht Maßstab des Handelns des Stadtrates sein sollen, aber ein gewisse Meinungsbildung aus der Bevölkerung seien diese Meinungen durchaus. Hier wurde sich deutlich gegen den einen und für den anderen Standort ausgesprochen.

Herr Maloszyk gibt Herrn Dr. Raschpichler in gewissen Teilen seiner Sichtweise Recht. Die Kernkompetenz des Finanzausschusses ist und bleibt der finanzielle Aspekt. Davon ausgehend könne man nur sagen, dass so viel wie möglich der verfügbaren Mittel in den Hallenneubau fließen sollen und nicht in die Vielzahl von damit verbundenen Nebengeschäften. Herr Dr. Raschpichler mache den Stadträten den Vorwurf, dass sich die einzelnen Ausschüsse zu viel mit den Nebenschauplätzen befassen, die nicht direkt zur Kernkompetenz des jeweiligen Ausschusses gehören. Dies jedoch resultiere einzig und allein daraus, dass man gegenüber den Stadträten in der Standortfrage immer wieder relativ unqualifizierte Aussagen mache. Da wurden plötzlich Objekte in den Raum gestellt, die seitens der Stadträte nie angesprochen wurden, die völlig gegensätzlich zu dem waren, was der Finanzausschuss empfohlen habe. Fakt sei, so **Herr Maloszyk**, dass die Stadt eine Schwimmhalle brauche, die die funktionalen Bedingungen für das Schulschwimmen, für den Vereinssport u. a. erfülle; d. h. DIN-gerechte Schwimmbahnen, die auch Wettkämpfe möglich machen. Dass sich eine solche Halle architektonisch in den jeweiligen Standort einfügen lasse, dass sei allen klar. Jedoch jeder Euro, der durch andere Dinge verloren gehe, fehle am Objekt selbst. Im Übrigen habe auch er Bedenken, dass die veranschlagten 6,5 Mio. EUR auskömmlich seien. Bei den aktuellen Schwankungen im Baugewerbe und den Ausschreibungsverfahren sei dies durchaus in Frage zu stellen. Aus all diesen genannten Gründen könne sich der Finanzausschuss eigentlich nur für den Standort Ludwigshafener Straße entscheiden. Der Finanzausschuss sei angetreten, mit den zur Verfügung stehenden städtischen Mitteln sorgsam umzugehen und dies könne man nur an dieser Stelle, auch wenn es kleine Unwägbarkeiten gebe, die am Standort Ludwigshafener Straße wesentlich geringer seien als am Standort Marktstraße.

Herr Dr. Raschpichler erklärt an dieser Stelle, dass er gern Missverständnisse vermeiden wolle. Er habe nicht behauptet, dass die Stadträte aus dem Bauch heraus entscheiden würden. Er habe lediglich gesagt, dass es auch sehr wichtig für die Verwaltung sei, ein klares Votum aus der Sicht des Finanzausschusses zu hören. Die Verwaltung werde damit umgehen können. Letztlich sei es so, dass ein Verwaltungsrat einen ganz anderen Blickwinkel auf dieses Vorhaben habe, als der Finanzausschuss. Der Bildungsausschuss wolle die Schwimmhalle, die funktioniere. Wenn es einen Konflikt an irgend einer Stelle gebe, dann könne es sein, dass aus städtebaulichen Gesichtspunkten der zuständige Ausschuss sage, dass man mit diesem Projekt einen städtebaulichen Missstand mit 500.000,00 EUR mehr kläre, als an einem Standort, der kein städtebaulicher Missstand sei. Dies sei sein Argument gewesen, so **Herr Dr. Raschpichler**. Letztlich könne bzw. müsse der Stadtrat als Gesell-

schafter der DWG und als quasi Dienstherr aller Fachausschüsse dann entscheiden und abwägen, ob er mit dem berechtigten negativen Votum des Finanzausschusses leben könne oder er unter städtebaulichen Aspekten entscheide.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/4/2 - abgelehnt

**5.5 Durchführung einer kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/325/2012/VI-61**

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine durch den Stadtrat in den Finanzausschuss zurückverwiesene Beschlussvorlage handele.

Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013, in der die Beschlussvorlage mit dem Auftrag in den Finanzausschuss zurückverwiesen wurde, zu prüfen, inwieweit der Bürgerhaushalt mit in die als Beschlussvorlage vorliegende kommunale Bürgerumfrage eingebunden werden könne. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wurde allen Mitgliedern des Ausschusses in Vorbereitung einer Entscheidung ein Entwurf der Umfrage zum Bürgerhaushalt 2014 ausgereicht. Dies sei der gemeinsam mit der Projektgruppe Bürgerhaushalt abgestimmte Vorschlag, der als Ergänzung der kommunalen Bürgerumfrage beigefügt werden würde. Die Bürger würden dann im Rahmen eines Anschreibens zur Umfrage darauf hingewiesen, dass die Umfrage den Bürgerhaushalt umfasse. Mit dieser Verfahrensweise würden erhebliche Kosten eingespart, so **Frau Nußbeck**.

Frau Ehlert führt aus, dass der Ausgangspunkt der war, dass bei der Postkartenaktion zum Bürgerhaushalt durch die Bevölkerung der Bereich Ordnung und Sicherheit die oberste Priorität eingeräumt bekommen habe. Aufgrund dieser Tatsache wollte die Projektgruppe Bürgerhaushalt auch die Fragen auf die Themen Ordnung und Sicherheit lenken. Sinn und Zweck ihres Antrages auf nochmalige Zurückverweisung war, so **Frau Ehlert** weiter, die Umfragen zu kombinieren, um die Bevölkerung nicht mit Umfragen zu überhäufen, was sich möglicherweise negativ auf das jeweilige Ergebnis auswirken könnte. In Bezug auf diese Vorgehensweise herrsche Einigkeit zwischen der Projektgruppe Bürgerhaushalt und der Verwaltung.

Herr Giese-Rehm erklärt, dass er in diesem Vorgehen keine Probleme sehe, wenn dann die Projektgruppe nicht die Gefahr sehe, dass die Umfrage zum Bürgerhaushalt dadurch benachteiligt sei.

Frau Nußbeck erklärt, dass aus diesem Grund in dem Anschreiben zur Bürgerumfrage darauf hingewiesen werde. Sie gehe aber eher davon aus, dass die Anzahl der Rückläufe zum Bürgerhaushalt höher liegen werde, als zur Bürgerumfrage.

Die Frage von **Herrn Giese-Rehm**, ob die kommunale Bürgerumfrage nur an ausgewählte Bürgerinnen und Bürger verteilt werden solle wird durch **Frau Nußbeck** bejaht. Man habe so eine repräsentative Aussage. **Frau Ehlert** erklärt, dass dies einer der Gründe sei. Gleichwohl wolle die Projektgruppe Bürgerhaushalt von dem Klientel im Umfeld der Projektgruppe vielleicht auch noch weitere Antworten einholen. Diese werden aber separat ausgezählt.

Herr Maloszyk bringt zum Ausdruck, dass dieser Vorschlag seiner Meinung nach durchaus akzeptabel sei, weil dann auch die Akzeptanz beim Bürger besser sei, vom Kostenfaktor mal ganz abgesehen.

Herr Giese-Rehm erklärt, dass sich für ihn durch die aktuell gegebenen Informationen ein neues Problem dahingehend ergebe, dass er eigentlich davon ausgegangen sei, dass man nach und nach deutlich mehr Bürger beteilige. Wenn man sich von vorn herein schwerpunktmäßig auf 5.000 Haushalte beschränke, könne man durchaus aus dieser Gruppe einen höheren Rücklauf haben, aber andere seien völlig ausgeschlossen. Dies würde man seiner Meinung nach auch nicht beheben, wenn die Projektgruppe die Umfrage zusätzlich in ihrem Umfeld verteile und dies wäre für ihn dann eine unzulässige Einschränkung. Umso mehr müsse darauf geachtet werden, dass hier eine wirkliche Trennung erfolge. Für ihn sei wichtig, so **Herr Giese-Rehm**, zu schauen, inwieweit man in eine solche Umfrage möglichst alle Haushalte einbeziehe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass man sich an dieses Thema erst einmal herantaste und über einen gewissen Zeitraum beobachten wolle, wie die Resonanz aus der Bürgerschaft sei. Z. B. erfolge in der Stadt Jena ausschließlich eine solche Umfrage im Rahmen einer repräsentativen Umfrage. Dies müsse nicht immer bedeuten, dass das Ergebnis nicht repräsentativ sei.

Frau Ehlert weist darauf hin, dass sie bereits bei ihrem Antrag auf Zurückverweisung darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Hürde beim Bürgerhaushalt bei 10.000 Haushalten und nicht bei 5.000 Haushalten liege. Aber sie wolle die Diskussion über die Hürde hier nicht erneut aufmachen. Sie finde diese Ungleichbehandlung dennoch nicht fair – die Verwaltung begnüge sich mit 5.000 Haushalten und die Projektgruppe müsse 10 % aller Haushalte erbringen.

An dieser Stelle beantragt **Frau Ehlert** Rederecht für die Mitglieder der Projektgruppe Bürgerhaushalt. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Weber erklärt, dass die Einbeziehung von 5.000 Haushalten ein repräsentatives Ergebnis sichere. Alles Weitere wolle man aus diesem Grund auch gesondert auswerten, um auch allen anderen die Möglichkeit einzuräumen und um zu sehen, ob diese Zahl 5.000 auch wirklich repräsentativ sei. Aus diesem Grund habe sich die Projektgruppe auch für diesen Weg ausgesprochen.

Herr Schmitter ergänzt, dass es weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, einen freien Vorschlag einzubringen, so dass man auf der einen Seite eine repräsentative Umfrage habe und auf der anderen Seite darüber hinaus eine breitere Beteiligung sichern. Damit wolle man Erfahrungen sammeln. Dies wurde so abgestimmt, mit allen hier bereits genannten Gründen.

Herr Giese-Rehm erklärt, dass er dies für ein Instrument für die Verwaltung halte, die z. B. die Haushaltsaufstellung unterstütze. Sein Interesse gehe deutlich darüber hinaus. Er wolle Bürgerbeteiligung und dies sei etwas anderes, so **Herr Giese-Rehm**.

Auf die Nachfrage von **Herrn Pätzold** erklärt **Frau Nußbeck**, dass der Fragebogen zum Bürgerhaushalt 2014 als weitere Anlage der kommunalen Bürgerumfrage beigelegt werde und im Weiteren, dass die Befragung im September 2013 erfolge. Es wurde dem Vorschlag von **Herrn Giese-Rehm** gefolgt und der Beschlussvorschlag Nr. 2. dahingehend verändert, dass es sich um Anlagen und Fragebogen handele. Der Beschlussvorschlag unter 2. lautet nun wie folgt:

2. Die als Anlagen beigelegten Fragebogen werden bestätigt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

8 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.09.13

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer